



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknechtstraße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 410
Frau Thiel
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
410.11-8625.02-226 WAK 16 001
vom 02.01.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
14.02.2017

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 21 Abs. 1 ThürNatG zum Normsetzungsverfahren zur Neuausweisung und Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) „Klosterholz und Nordmannssteine“ bei Creuzburg und Buchenau, Wartburgkreis (Beschluss-Nr.: PLA 02/314/2017)

Mit Schreiben vom 02.01.2017 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Naturschutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur Neuausweisung und Erweiterung des bestehenden o. g. NSG mit Termin zur Stellungnahme bis 15.02.2017.

Das seit 1995 bestehende NSG liegt im Wartburgkreis mit Anteilen an den Gemeinden Creuzburg (Gemarkung Creuzburg) und Mihla (Gemarkung Buchenau). Es soll um ca. 22 ha auf 139,5 ha vergrößert werden. Das NSG umfasst im Wesentlichen Areale des östlichen Prallhangs der Werra im Bereich sogenannten Creuzburger Werradurchbruches, einschließlich von Teilen des Flusslaufes mit einem westlich der Werra liegenden Altarm. Das Gebiet stellt in seiner naturräumlichen Einzigartigkeit mit hervorspringenden Felsköpfen, trockenwarmen Lebensräumen, Sonderstandorten und einem strukturreichen Abschnitt der Werra einen besonderen Lebensraumkomplex mit einer Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten dar, der auch als wichtiger Bestandteil des Biotopverbundsystems der Werra gesichert und ergänzt werden soll. Das Gebiet dient ferner der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die geplante Neuausweisung und Erweiterung des NSG „Klosterholz und Nordmannssteine“ auf der Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Der Neuausweisung und Erweiterung des NSG „Klosterholz und Nordmannssteine“ stehen in der vorliegenden Fassung keine raumordnerischen Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen entgegen. Der Träger der Regionalplanung stimmt dem Vorhaben zu.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 445-101 • Telefax: 03685 445-500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 73-2301 • Telefax: 03681 73-2302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Begründung/Erläuterung:

Die Flächen des geplanten NSG betreffen mit Bezug zum Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-9 – Nordmannssteine/Südwesthänge des Mhlberges (Z 4-1), das Vorranggebiet Hochwasserschutz HW-14 – Werra (Mündung Hörsel bis Landesgrenze nordwestlich Treffurt) (Z 4-2) und das Vorbehaltsgebiet Rohstoffe k-2 – Buchenau (G 4-22). Außerdem liegt es in den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“ und Werraue zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Siegmundsburg und Treffurt (Ortsteil Großburschla) (G 4-27, G 4-30, G 4-31) sowie in der regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (G 4-2).

Für das mittlerweile abgebaute und rekultivierte/renaturierte Areal des Vorbehaltsgebietes Rohstoffe k-2 – Buchenau ist keine weitere Ausnahmegenehmigung vorgesehen (entspricht den regionalplanerischen Intentionen gemäß G 4-23 und G 4-24).

Nach Maßgabe der vorgelegten Verordnungsinhalte ist ferner davon auszugehen, dass keine Einschränkungen des Hochwasserschutzes erfolgen und eine freizeitbezogene Nutzungsfähigkeit gesichert bleibt.

Damit entspricht die Neuausweisung (einschließlich der geplanten Erweiterung im nördlichen und südlichen Teilbereich) raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherungsvorstellungen (vgl. Festlegungen/Begründungen zu Z 4-1, Z 4-2, G 4-1, G 4-2, G 4-8, G 4-22, G 4-27 und G 4-30).

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat